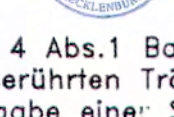
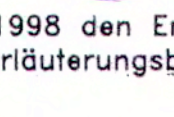
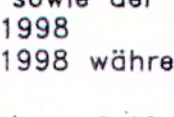
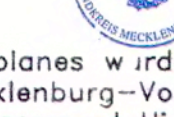
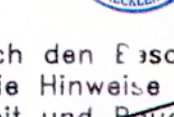
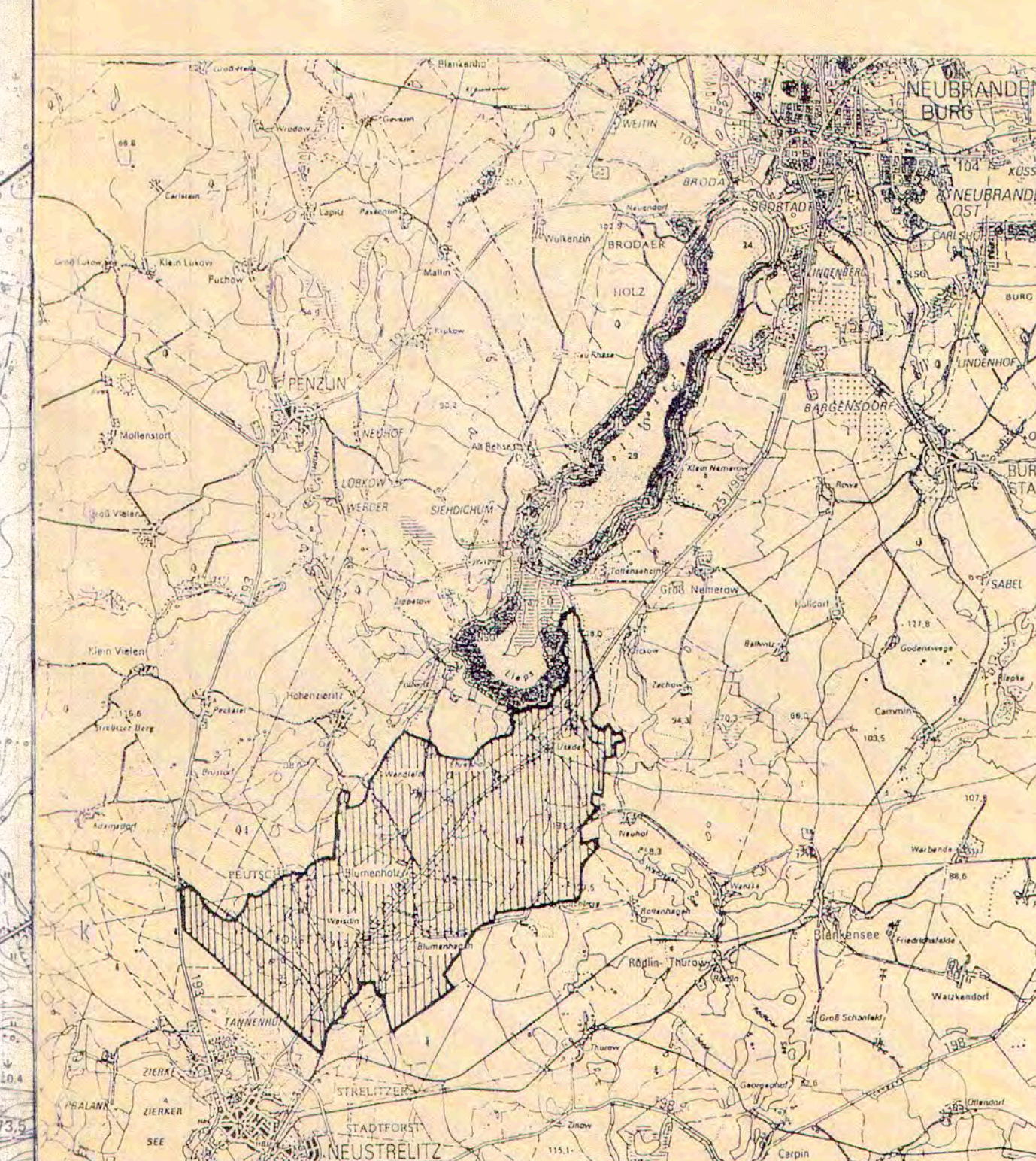




VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.08.1990. Am 03.04.1996 hat die Gemeindevertretung die Wiederaufnahme des Genehmigungsverfahrens beschlossen.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- Die Beteiligung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung ist auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes i.V.m. dem Erlass des Wirtschaftsministers vom 06.05.1991 und i.V.m. dem Anzeigenerlass des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom 07.04.1998 erfolgt.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.03.1998 eingeleitet worden.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- Entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind die benachbarten Gemeinden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.03.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 16.03.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und den Erörterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erörterungsbericht haben in der Zeit vom 14.04.1998 bis 15.05.1998 und vom 13.07.1998 bis 17.08.1998 während folgender Zeiten
Montag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Freitag 9.00-12.30 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.04.1998 und am 04.07.1998 im "Streitzler Echo" bekannt gemacht worden.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erörterungsbericht in der Zeit vom 23.03.1999 bis zum 24.04.1999 während folgender Zeiten
Montag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Freitag 9.00-12.30 Uhr
erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 13.03.1999 im "Streitzler Echo" bekannt gemacht worden.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.11.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 09.11.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erörterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 09.11.1999 gebilligt.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministers für Arbeit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 05.02.07 Az. VII 2366/02 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- * Die Nebenbestimmungen wurden durch den Erlass der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministers für Arbeit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom bestätigt.
* Entfällt, wenn keine Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt wurden.
Blumenholz, ...
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Blumenholz, 20.07.07
 Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.06.07 im "Streitzler Echo" öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 06.06.07 in Kraft getreten.
Blumenholz, 20.08.07
 Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BLUMENHOLZ



Stand des Verfahrens		
Vorentwurfsplanung	§ 4 Abs. 1 BauGB	
Entwurfsplanung	§ 4 Abs. 1 BauGB	
Genehmigungsplanung	§ 4 Abs. 1 BauGB	09.11.1999



A & S - GmbH
architekten-stadtplaner-berufende ingenieure
17033 Neubrandenburg • A. Mischke-Sil. 1
Tel. 0395 / 581020 • Fax 0395 / 5810215
Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
Heide Schürmann